

Stadt Hildburghausen

20.02.2014

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

843/2014

Amt: Amt für
Finanzverwaltung und
Forsten
Sachbearbeiter: Frau Carl-Schumann
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	12.02.2014	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	26.02.2014	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2014

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt gemäß § 60 i.V.m. § 57 ThürKO die 1. Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen der Stadt Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2014.

☒ gez.

Bürgermeister
Harzer

☒ gez.

zust. Amtsleiter

☒ gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

☒ gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Gemäß § 60 ThürKO kann die Haushaltssatzung nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Für die Nachtragshaushaltssatzung gelten die Bestimmungen für die Haushaltssatzung entsprechend.

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn:

1. Sich zeigt, dass trotz Sparmöglichkeiten ein Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen.
3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen.
4. Beamte bzw. Beschäftigte eingestellt oder höhergruppiert werden sollen und der Stellplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Nach Eingangsbestätigung durch das Amt für Kommunalaufsicht Landratsamt Hildburghausen, wird gem. § 21 Abs. 3 ThürKO die Satzung sogleich öffentlich bekannt gemacht, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde dies ausdrücklich zulässt.

Anlagen:

- Der Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird in der Stadtratssitzung am 12.02.2014 zur Vorberatung verteilt.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Amt 20
Bürgermeister
Sitzungsdienst
Büro 01
LRA, Komm. Aufsicht**